

Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1858

15. Stand der digitalen Transformation in der Justiz?

2025/539; Protokoll: bw

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat und dem Kantonsgericht für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Im damaligen GPK-Bericht wurde insinuiert, dass vor allem die erstinstanzlichen Gerichte sich weigern würden, Digitalisierungsbestrebungen umzusetzen. Anhand der Antworten lässt sich sagen, dass das entweder nie gestimmt hat oder mittlerweile nicht mehr stimmt. Aufgrund der Zahlen, die der Regierungsrat bekanntgegeben hat, muss man feststellen, dass es praktisch ausschliesslich erstinstanzliche Gerichte waren, die überhaupt digitalisierte Verfahren durchgeführt haben, nämlich das Zivilkreisgericht Ost 21, das Zivilkreisgericht West 9, das Zwangsmassnahmengericht 189 Verfahren im Gegensatz zu den Abteilungen Zivilrecht und Strafrecht des Kantonsgerichts, die zusammen nur 1 digitalisiertes Verfahren durchgeführt haben. Es kann also sicher nicht wie im damaligen GPK-Bericht davon die Rede sein, dass die erstinstanzlichen Gerichte sich weigern würden, die Digitalisierung voranzutreiben.

Bei Frage 2 wurde die Unterfrage, welche Elemente fehlen, nicht beantwortet. Es wurde aufgezählt, was gemacht ist, aber was fehlt, wurde übersprungen. Es ist auch zu sagen, dass zu Frage 11 viel geschrieben wurde, aber eigentlich nur zwei Dinge bis jetzt realisiert wurden: Die digitale Frankatur bei der Post und der digitale Arbeitsplatz. Über alles andere spricht man erst. Obwohl der Einführungsstermin verschoben wurde, kommt man wohl auch hier leicht unter Zeitdruck. Weiter ist Peter Riebli nicht sicher, ob alles, was bei der Digitalisierung dem Gericht zugeschrieben wurde, auch tatsächlich realisiert wurde. So ist beispielsweise der X-Transfer ein Projekt der Zentralen Informatik, aber nicht der Gerichte selbst. Insofern handelt es sich um fremde Federn, die bei der Antwort zu Frage 11 interessanterweise fehlen. Beim ISDS-Konzept und der Schulung der Anwälte handelte es sich nach Ansicht des Interpellanten um ein Projekt der SID, das im grössten Projekt Harmonja durchgeführt wurde, wo die Gerichte mitschwimmen konnten. Entsprechend scheint die Auflistung etwas optimistisch. Peter Riebli zweifelt daran, dass man zu den neuen Terminen auf dem Level ist, auf dem die Digitalisierung sein muss, damit man das Bundesgesetz umsetzen kann. Es ist auch aufgefallen, dass bis 2027 sechs bis neun Vollzeitstellen vorgesehen sind. Die meisten dieser Stellen sind aber nicht erst vorgesehen, sondern bereits besetzt. Obwohl bereits besetzt, kam man seit der letzten Interpellation von Peter Riebli zu diesem Thema nicht wirklich signifikant weiter.

Bei allen noch weiterhin offenen Fragen wird er sich in einem Jahr nochmals in Form einer Interpellation an die Gerichte wenden und nach dem effektiven Stand fragen. Ebenfalls verwundert die Antwort auf die Frage nach dem Preisschild der externen Berater. Die Zahlen in der Antwort scheinen angesichts der Angaben im Jahresbericht etwas tief. Dem muss Peter Riebli aber noch nachgehen. Es ist schwierig, an diese Zahlen heranzukommen.

Aber im grossen Ganzen ist festzustellen, dass gearbeitet wird und Konzepte erstellt werden, allerdings wurde bislang nur sehr wenig realisiert. Möchte man tatsächlich die bundesrechtlichen Vorgaben einhalten und verhindern, dass der Regierungsrat dies bis zum letztmöglichen Termin 2031 hinausschieben muss, dann muss ein bisschen an Tempo zugelegt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

